

Bekanntmachung

Herr Benjamin Ridders hat sein Mandat in der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde a.B. mit Wirkung zum 18.11.2020 niedergelegt.

Gemäß § 44 des Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreises in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz –GKWG–) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1997 (GVOBl. Schl.-H. S. 151), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371), stelle ich hiermit als nächsten zu berücksichtigenden Bewerber auf der Liste der Christlich Demokratischen Union Deutschland (CDU)

Herrn Tobias Krahl, OT Langenhagen, Rabenberg 5, 23744 Schönwalde a.B.

als neuen Gemeindevertreter fest und gebe es hiermit bekannt.

Gegen die Feststellung kann jede Wahlberechtigte und jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes der Gemeinde Schönwalde a.B. Einspruch nach § 38 GKWG binnen eines Monats nach Bekanntmachung einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand zu erheben.

23744 Schönwalde a. B., den 23.11.2020

Gemeinde Schönwalde a.B.

Der Bürgermeister
Als Gemeindevorstand
Im Auftrage
gez. Burkhard Busch